

**14988/AB**  
Bundesministerium vom 04.09.2023 zu 15576/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.524.607

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15576/J des Abgeordneten Wurm betreffend Rechnungshofsonderprüfung ergibt schwere Verfehlungen bei der Covid-19-Impfstoffbeschaffung** wie folgt:

**Frage 1:**

*Welche Sektion(en), Gruppen bzw. Abteilungen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) waren bzw. sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst?*

---

In meinem Haus waren die Sektionen I und VII, das Generalsekretariat, der Sonderbeauftragte für Gesundheit und der COVID-19-Krisenstab im Rahmen der Beschaffung befasst.

**Fragen 2, 3 und 5:**

- Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMSGPK waren bzw. sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst (namentliche Nennung inklusive Funktion)?*
- Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesminister Rudolf Anschober, Dr. Wolfgang Mückstein und Johannes Rauch im BMSGPK waren bzw. sind*

*in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst (namentliche Nennung inklusive Funktion)?*

- *Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMSGPK haben die Interessen des österreichischen Gesundheitsministeriums bzw. der Republik Österreich im EU-Lenkungsausschuss in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung an Sitzungen vertreten und wann haben diese Sitzungen bzw. Beschlussfassungen stattgefunden?*

Es darf hierzu vollinhaltlich auf die Anfragebeantwortung 8659/AB sowie auf die jeweils gültige Geschäftseinteilung des BMSGPK verwiesen werden. Aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) muss von einer detaillierteren Beantwortung Abstand genommen werden.

**Frage 4:**

*Welche Mitglieder des Nationalen Impfgremiums im BMSGPK waren bzw. sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst?*

Das Nationale Impfgremium wurde fortlaufend über wesentliche Beschaffungsvorgänge informiert, wie den Protokollen der NIG-Sitzungen auf der Website meines Ressorts entnommen werden kann.

**Frage 6:**

*Zu welchen Zeitpunkten und über welche Inhalte wurde dem BMSGPK, d.h. den zuständigen Sektionen, Gruppen und Abteilungen sowie dem Ministerbüro und den Herrn Bundesministern Rudolf Anschober, Dr. Wolfgang Mückstein und aktuell Johannes Rauch, aus dem EU-Lenkungsausschuss berichtet?*

Die jeweils gemäß Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten haben in regelmäßigen Besprechungen einen intensiven Informationsaustausch über diesbezügliche Inhalte gepflegt.

**Frage 7:**

*Wurde die Bundesbeschaffungsgesellschaft GmbH zu irgendeinem Zeitpunkt durch das BMSGPK in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst bzw. ist diese aktuell damit befasst und wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?*

Die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen erfolgte durch die Europäische Kommission und wurde durch den EU-Lenkungsausschuss begleitet, in dem auch Österreich vertreten war. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) war daher nicht in die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen involviert. Die BBG stellte lediglich als Infrastruktur auf nationaler Ebene im Rahmen des Distributionsprozesses eine bewährte Bestellplattform (den e-Shop der BBG) zur Verfügung.

**Frage 8:**

*Wurde die Finanzprokuratur zu irgendeinem Zeitpunkt durch das BMSGPK in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst bzw. ist diese aktuell damit befasst und wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?*

Soweit der verwendete Begriff „befassen“ im Sinne der auf die Finanzprokuratur anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen als „beauftragen“ auszulegen ist wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz („BMSGPK“) die Finanzprokuratur im angefragten Zeitpunkt betreffend nachfolgenden mit der COVID-19-Impfstoffbeschaffung im Zusammenhang stehenden Causen beauftragt hatte:

- Beratung des BMSGPK zu Überlegungen einer COVID-19-Impfstoffbeschaffung außerhalb der EU-Vergabe (Erarbeitung von Fragen an das BMSGPK; Prüfung der Möglichkeit von „Parallelbeschaffungen“); März bis April 2021
- Beratung des BMSGPK zu einem von der EU verhandelten Vertrag zur Beschaffung von „BioNTech/Pfizer“-Impfstoff (5-tägige Frist zum Opt-Out; Darstellung der wesentlichen rechtlichen Inhalte des Vertrags); April bis Mai 2021
- Beratung des BMSGPK zu einem geplanten „Amendment“ eines Vertrags zur Beschaffung von „Pfizer“-Impfstoff (zivil- und haushaltrechtliche Stellungnahme); März 2022
- Beratung des BMSGPK zu einem von der EU verhandelten Vertrag zur Beschaffung von „Valneva“-Impfstoff (5-tägige Frist zum Opt-Out; Darstellung der wesentlichen rechtlichen Inhalte des Vertrags); Juni bzw. November 2021
- Beratung des BMSGPK zu einem von der EU verhandelten Vertrag zur Beschaffung von „Novavax“-Impfstoff (5-tägige Frist zum Opt-Out; Darstellung der wesentlichen rechtlichen Inhalte des Vertrags); August 2021
- Beratung des BMSGPK zur Geltendmachung allfälliger Vertragsstrafen bzw. zur Abwicklung von Leistungsstörungen zu einem von der EU abgeschlossenen Vertrag zur Beschaffung von „Novavax“-Impfstoff; Juli bis November 2022

**Frage 9:**

*Welche Liefer- und Preiskorrekturen bei den einzelnen Covid-19-Impfbeschaffungsverträgen mit der Pharmaindustrie erfolgten seit 2020 und welchen Einfluss hat darauf die Republik Österreich bzw. das Gesundheitsministerium genommen?*

Im Lichte der neuen Anforderungen an die COVID-19-Impfstrategie setzte sich Österreich bereits sehr früh auf europäischer Ebene dafür ein, dass bestehende Abnahmeverpflichtungen mit den Herstellern neu verhandelt werden. So kam es schon im ersten Halbjahr 2022 zum Rücktritt vom Kauf von 1 Mio. Dosen Valneva und weitere 1,2 Mio. Dosen konnten im Laufe des Jahres 2022 gänzlich abbestellt werden (501.000 Dosen Novavax / 696.810 Sanofi). Zudem wurde die Lieferung von fast 1 Mio. Dosen Novavax zumindest vom Jahr 2022 auf den Herbst 2023 verschoben.

Die EU hat Ende Mai 2023 einen weiteren Meilenstein erreicht. In langwierigen Verhandlungen mit BioNTech/Pfizer ist es gelungen, die Lieferverpflichtungen, die für den Fall einer erneuten Verschlechterung der epidemiologischen Lage in Hinblick auf SARS-CoV-2 vorsorgen sollten, besser an die tatsächliche Situation anzupassen.

Der im Mai 2021 eingegangene Vertrag mit Pfizer hätte für den Zeitraum von Mitte Dezember 2022 bis Ende 2023 noch 9,8 Mio. Dosen als verbindlich bestellte Liefermenge für Österreich vorgesehen. Diese Abnahmeverpflichtung konnte durch die Änderung der Verträge um 4,9 Mio. Dosen reduziert und die Lieferungen der restlichen Mengen auf die kommenden drei Jahre, also bis Ende 2025, erstreckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

